

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2014/1089-15
Federführend: 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	17.09.2014
		Referent:	Hinterstein Christian
Anbindung Innenstadt - Konversionsgelände			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
30.09.2014	Konversionssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Aussagen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Bereits im SEK 2011 wurde die Verbesserung der stadträumlichen Verknüpfungen des Bamberger Ostens mit der Innenstadt als wichtiges Handlungsfeld erkannt. Auch die Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2014 „Perspektive Ost | Bamberger Konversionen“ legt städtebauliche Eckpunkte zur Verbesserung der stadträumlichen Verknüpfungen und den Aus- und Aufbau attraktiver Grünverbindungen fest. Damit die Konversion des Kasernenareals zu einem attraktiven neuen Stück Stadt gelingt, bedarf es einer stadträumlichen Verknüpfung mit der Innenstadt und der Einbettung der Konversionsflächen in den Bamberger Osten. Die Konversion beginnt also bereits „an der Bahn“.

Weitere Rahmenbedingungen

Im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Bebauungsplanung wurden bereits in den vergangenen Jahren einige Planungsvarianten zur städtebaulichen Entwicklung und Nachverdichtung der sogenannten Spiegelfelder erarbeitet. Zielsetzung ist dabei auch die Schaffung einer durchgehenden Grünverbindung mit einem Fuß- und Radweg als wichtige stadträumliche Verknüpfung durch den Bamberger Osten. Aufgrund der grundstücksrechtlichen Restriktionen konnte diese Maßnahme allerdings noch nicht umgesetzt werden. Einzelne Grundstücke befinden sich im Eigentum der Firma Wieland Electric GmbH und werden derzeit als Parkplatz genutzt. Zudem möchte das Unternehmen Flächen für eine potenzielle Erweiterung vorhalten. Weitere Flurstücke sind in Privateigentum, im Eigentum der GEWO-Bau oder gehören bereits der Stadt Bamberg. Eine grundstücksrechtliche Umlegung wäre gegebenenfalls sinnvoll.

In enger Abstimmung mit Referat 6/Amt 61 erfolgen schon heute Beratungsgespräche mit aktuellen Investoren in den betroffenen Bereichen.

Im Landschaftsplan der Stadt Bamberg wird die Thematik der stadträumlichen Verknüpfungen durch die Darstellung von Hauptwegebeziehungen sowie Grünverbindungen aufgegriffen. Die Hauptwegebeziehung über den Eugen-Pacelli-Platz, den Heinrich-Weber-Platz, die Spiegelfelder und über die Bahnlinie hinaus ist hier als Zielvorstellung zu verstehen.

Für die angestrebte stadträumliche Verknüpfung über die Spiegelfelder gilt, dass auch der Ausbau der ICE-Strecke zur Verbesserung der Durchlässigkeit der Bahnunterführung an der Brennerstraße führen muss. Ebenfalls muss der Bahnhof für die städtische Infrastruktur zu einer besseren Drehscheibe werden.

Der Zollnerstraße kommt im SEK eine wichtige Rolle als „Rückgrat“ des Kasernengeländes zu. Mögliche Maßnahmen zur Aufwertung des Straßenraums wurden bereits intensiv im Rahmen der Ortserkundungen mit Bürgerworkshop am 17.01.2014 diskutiert. Ohne die verkehrliche Leistung der wichtigen Verbindungsachse zu vermindern, wird es Aufgabe sein das Erscheinungsbild zu gliedern, angemessen zu gestalten und somit stärker in das Stadtgefüge zu integrieren.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (Stand 1996) im 2. Quartal 2015 soll die Verbesserung der stadträumlichen Verknüpfungen des Bamberger Ostens im Hinblick auf das Kasernenareal und die Flächen im o.g. Antrag weiter vorangetrieben und planungsrechtlich gesichert werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Aus- und Aufbau attraktiver Grünverbindungen sowie die Verbesserung der stadträumlichen Verknüpfungen entsprechend der städtebaulichen Eckpunkte des SEK 2014 soll im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im 2. Quartal 2015 in enger Zusammenarbeit zwischen Referat 1/Amt 15 und Referat 6/Amt 61 weiter vorangetrieben und planungsrechtlich gesichert werden.
3. Damit ist der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.07.2014 zur Anbindung Innenstadt – Kasernengelände geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler